

Vorrede.

richter von Hermannstadt zu suchen; welche im 2ten und 3ten Bande des Ungrischen Magazins befindlich ist.



Die ältesten Urkunden gedenken nur der Richter aber keiner Bürgermeister zu Hermannstadt. Bis noch hat man vor dem Jahre 1366 keine entdecken können. Wann also diese Würde, die auch zu Schäßburg, Neß, und seit der Regierung des Kaisers Ferdinands I. zu Medwisch gebräuchlich ist, eingeführt worden, kann aus Mangel nöthiger Hülfsmittel nicht bestimmt werden. Die Konsuls in alten Urkunden, waren die Rathsherrn, die auch Geschworne (Iurati) und Bürger, oder nach der Sächsischen Mundart Borger, noch im 16ten Jahrhundert genennet wurden. Erst im nächst verfloffenen wurde der Name Consul, im hentigen Verstande üblich; darauf dann der Hermannstädtische Bürgermeister, als das zweite Haupt der Hermannstädtischen Provinz, oder Sächsischen Völkerschaft, Provinzial Consul,

2
s u l hies. Vorher aber werden sie in Urkunden Magistri Civium genennet.

Sie wurden jährlich, höchstens alle zwei Jahre von dem äussern Rath, oder der Hundertmannschaft, aus den Mitgliedern des innern Rathes erwählet, und darauf aus dem Rathhause unter Pauken und Trompetenschalle feierlich nach Hause begleitet. Die Oekonomie, der Nation stehet unter ihrer Aufsicht: so wie die Obergerichtsbarkeit das Vorrecht der Königsrichter, als Grafen der Nation, ist. In der Stadt haben sie den Rang vor den Königsrichtern, ausser derselben aber besitzen ihn die letztern. In Gerichtsfällen sind diese zwei Männer des Staats, einer des andern Richterl doch mit Zuziehung des ganzen Rathes. Beide besitzen auch das Patronatsrecht bei erledigten Pfarren, Kirchen und Schuldiensten.

Unter die besondern Vorrechte und Amtsgeschäfte der Provinzialbürgermeister zu Hermannstadt, gehören folgende: 1. Sie sind die Richter aller Stadtsalaristen, die sie beider, wie auch der nächtlichen Schwärmer, und der Reschinarer Walachen. So werden auch Streitsachen von den Untergerichten zu Bolgatsch, Seiden, Groß und Kleinprobsdorf, Neussen und Nakowitz an sie appellirt. 2. Bei öffentlichen Versammlungen des Rathes und der Sächsischen Universität, haben sie den

Vorsitz

3
Vorsitz, tragen die abzuhandelnde Geschäfte vor, und sammeln die Stimmen. 3. Soll der äussere Rath sich auf dem Rathshause versammeln; so giebt der Bürgermeister den vorigen Tag nach dem Wortmann (Orator) desselbigen Nachricht von der abzuhandelnden Sache; damit sich die Hundertmänner, ehe sie ins Rathszimmer treten, darüber berathschlagen können. 4. Die bürgerliche Nachts- und Thorwachten stehen unter seiner Oberaufsicht. Er bewahret auch die Thorschlüssel. —

Doch genug hievon! Ich eile zum Verzeichniss unsrer Provinzialbürgermeister selbst. Freilich wird es in den ältesten Zeiten sehr mangelhaft ausfallen. Allein, bei so grossem Mangel an nöthigen Quellen und Hülfsmitteln kann es wohl anders seyn?

Jakob Henzemannisse.

Dieser ist der älteste Bürgermeister, den ich bis noch habe entdecken können. Er bekleidete diese Würde, nach einer Stolzenburger Urkunde, im Jahr 1366.

Michael Nunnenkleppel.

Er verwaltete das Konsulat in den Jahren 1372 und 74 das erstere erhellet aus seiner Urkunde, von dem Provinzialnotarius Michael, ausgefertigt, kraft welcher die Bruderschaft des heil. Leichnams zu Hermannstadt Erlaubnis erhält, in der Parochialkirche der heil. Jungfrau Marie einen Altar zu errichten und Messe zu halten. Mit dieser Messe verband nachgehends Demetrius, Kardinal Priester und Erzbischof zu Gran, 1384, einen Ablass für bußfertige und wohlthätige Herzen, auf ein Jahr und hundert Tage. -- Das letztere aber zeigt eine Urkunde der Sächsischen Universität, darinn er nebst dem Andreas von Mühlenbach, und Johann von Hermannstadt, Grafen und königlichen Richter, vorkommet. — Johann Nunnenkleppel, der nach der alten Kirchenmatrikel, eine Fleischband an die obengedachte Kirche verehrte, möchte vielleicht sein Sohn gewesen seyn.

Niklas Pfeffersak.

Bürgermeister im Jahr 1420 lebte noch 1428 und war damals Stuhlrichter (Index terrestris) Zu unsern Zeiten würde es sehr auffallen, wenn ein gewesener Bürgermeister, nachgehends ein geringeres Amt übernehmen sollte; bei unsern Ahnen

Ahnen aber waren dergleichen Erscheinungen nicht selten. Jetzt werden die gewesenen Konsuls, zu Prokonsulu erklärt

Jacobus.

Sein Geschlechtsname ist mir unbekannt. Sollte aber Jacobus, der 1460 Bürgermeister war, sein Sohn gewesen seyn; so hätte er Schoren geheissen. Er bekleidete die Bürgermeisterwürde zu verschiedenenmalen. Im Jahr 1424 da Johann Hänlein, Stadthann, und Johann Goldner Notarius waren. Abermals nach einer Seltanischen Urkunde 1428.

Thomas Trautenberg.

Bürgermeister, 1432. Dieses erweist der Grundbrief des Dorfs Halwelegen im Schäßburger Stuhl, von diesem Jahr, die National Abgeordneten dabei waren: Thomas Trautenberg, Bürgermeister; Anton Trautenberg, Königrichter; Jacobus, Geschworne, oder Rathsherr zu Hermannstadt; Heinrich von Alzen, Königrichter im Böschkircher Stuhl; Lorenz von Rothberg, Königrichter des Neusmärker Stuhls; der Richter Jacob, von Gierlsau (de Insula Gerhardi); Michael Wessoder von Großsae, Hermann; Bürgermeister,

Jacob Kraus, Richter, und Stephan Lutsch, Geschworne zu Schäßburg; Andreas von Stein, Königsrichter zu Neß, (de Kosd *); Johann Lutsch von Neß (de Rupas) Johann von Märgeln, Königsrichter im Schenker Stuhl; Richter Johann von Agnehlen; Hans Feer, Hann (Villicus) zu Schenk; Peter Sinner, Richter im Mühlenbacher Stuhl; Anton Körpner, Richter zu Neufmark; Matthias Christiani, Hann zu Bros, (Varasch); Anton Murle, Bürgermeister, und Georg Walther, Richter zu Winz. — auch dieses erweist, daß Winz, oder Mwinz damals zur Nation gehörte.

Jaco

(*) Der Neßler Stuhl heißet in ältern Urkunden Sedes Kosd, oder Koos. Eine von 1444, fanget also an: Nos Iudices et Consules universique Iurati seniores Sedis Kosd. Das beigefügte Siegel führet die Umschrift SIGILLVM SEDIS D.ictæ KOOS. und enthält eine Burg mit drei Thürmen, zwischen zwei kleinen Schildern — Diesen Namen führet der Stuhl von dem Kosbach, der aus dem Schenkerstuhl herfließet, Neß durchströmet, und nach seiner Vereinigung mit dem Hamersoder Bach, bei dem Dorfe Salt, in den Altkluß fällt. — Von benanntem Bach führet auch das Neßler Kapitel, den Namen des Kosdenser.

Jakobus.

Das alte Protokoll der Hermanstädtischen Plebanie nennet ihn Jakobus den älteren. Ich mögte ihn für eben den Jakobus halten, der 1424 und 28 Bürgermeister war. Als Bürgermeister erhielt er 1435, nebst den Richtern, Hederikus von Olzen, und Laurentius von Rothberg, im Namen der ganzen Sächsischen Nation, von K. Sigismunden zu Preßburg, die Bestätigung aller Rechte und Freiheiten derselben.

Antonius Trautenberger.

Als Bürgermeister finden wir in ihn den Jahren: 1440, da Johann Flaschner, Stuhlsrichter und Michael Weis, Stadthann war; so auch 1441. Ob er es aber auch das folgende Jahr gewesen, kann ich nicht bestimmen. Nach des seeligen Felmers Bericht verwaltete er dieses Amt auch 1446 da Trautenberger, 1432, Graf der Nation und Königsrichter zu Hermannstadt war: so muß er diese letztere Würde entweder nicht lebenslang, oder das Konsulat manchmahl zugleich mit verwaltet haben; das letzte ist nicht ohne Beispiele, und das erstere könnte auch seyn. da Johann Sachs, 1446. Judex Regi-

us Cibiensis, heisset. (*) In dem Hermannstädtischen Archiv befindet sich eine Urkunde: Litterae sententiales super Antonio Trautenberger, die uns einiges Licht über die Geschichte dieses Mannes verbreiten könnte, ich aber habe nicht das Glück gehabt, sie zu sehen.

Jacobus.

Vielleicht der Jüngere, im Jahr 1443, ihm folgte im Amte:

Georgius Hecht (Csukas)

Welcher das Konsulat im Jahr 1444 bekleidete.

Jacobus.

Seines Konsulats gedenken Urkunden von 1449, 1452, 1459, 1460, und 1462. In den letztern Jahren heisset er Jakobus Schoren, und seine Gemahlin Anna. Unter seinem Konsulat 1459, errichteten die drei

(*) Ein Johann Sachs, heisset in einer Urkunde von 1453 Judex Regius de Szätz Sebes, Protonotarius Hungarialis Cancellariae Regiae Majestatis, ob es aber, eine Person mit demselben sei oder aber nicht, kann ich nicht entscheiden.

drei Nationen wider den R. Matthias Korwin, eine Konföderation zu Medwisch, (*) dahin sie von dem Grafen der Zeller, Johann v. Labatlan, zusammen berufen worden. Von Seiten der sieben und zween Sächsischen Stühle, wie auch der Städte Kronstadt und Klausenburg, befanden sich dabei, außer dem Bürgermeister Jakobus, die Rathsverwandten, Johann Zulad und Johann Bogathi. Auch befanden sich Matthäus, Bischof von Weissenburg, und andere Geistliche gegenwärtig. Was hierbei beschlossen worden, habe ich in den Königsrichtern angemerkt.

Oswaldus Wenzel.

Im Jahr 1440, finde ich ihn unter den Hermannstädtischen Rathsherren; 1456 erhielt er die Bürgermeisterwürde, und abermahls nach dem Jakobus Schoren, 1460; da seiner ein Transsumt der Bulle des Papstes Pius II. von Errichtung eines Messamts in der Hermannstädtischen Hauptkirche, gedenket. Wir erkennen zugleich daraus, daß selbige Kirche um diese Zeit in die Länge und Breite vergrößert worden. Seine Gemahlin hieß gleichfalls Anna.

U 5

Ladis

(*) Feria II. ante Festum D. Barbarae Virg.

Ladislaus Hahn, oder Hähnlein. (Kakas)

Johann Hähnlein, der 1424, Stadthann war, und 1442, als Kirchenvater (Victoricus Ecclesie B. Mariæ Virg.) starb, scheidet sein Vater gewesen zu seyn. 1452, verwaltete er das Stadthannennamt, und 1463, erhielt er das Konsulat, welches er bis 1466 bekleidete, da denn Petrus Gereb sein Nachfolger wurde. Nach dessen blutigen Todt aber, verwaltet er es 1467, auf das neue, und wurde 1469, Graf der Nation und Königsrichter. Seine Gemahlin hieß Agnetha.

Petrus Graf von Rothberg (Gereb de Weresmarth.)

Dieser berühmte Mann in der Sächsischen Geschichte, erhielt 1466 das Konsulat, welches aber für ihn im folgenden Jahre ein tragisches Ende hatte. Eben so thöricht wie auch der Königsrichter Benedikt Roth, der die Seele der großen Empörung war, die den Waiwoden Johann, Grafen v. St. Georg zum König wider den König Matthias Korvin aufwarf; war er doch nicht so klug wie er. Roth rettete sich durch seine Flucht nach Pohlen, allein Graf hielt sich in Hermannstadt für sicher genug, und blieb daselbst, ob er gleich mit der Landesverweisung bestraffet war. Wie nun König Matthias, 1467 nach
Herz-

Hermannstadt kam, und daselbst verschiedene Rebellen fand, die wider seinen ausdrücklichen Befehl, das Vaterland nicht verlassen hatten; so ließ er den Bürgermeister Graf, nebst etlichen andern auf öffentlichem Plaze enthaupten, und ihre Güter einziehen, doch erhielt seine Gemahlin Klara, und sein Sohn Johann Graf für ihre Personen Gnade, auch nach einiger Zeit einen Theil ihrer eingezogenen Güter wieder, unter andern Hortobagysalva, weil das wallachische Dorf, Reschinar (Städterdorf) Gräfen verpfändet war, so wurde es gleichfalls eingezogen, aber nachgehends schenkte es der großmüthige König abermals der Hermannstadt. Nach seinem Tode verwaltete Ladislaus Hahn das Konsulat. (*)

Nikolaus Ruffe, oder Rurifaber.

Weil es bei unsern Vätern nichts ungewöhnliches war, jemanden nach seinem Stammsorte, oder Handwerke zu benennen: so könnte entweder Nikolaus oder einer seiner Vorfahren, von Neussen gebürtig, oder ein Goldschmid gewesen seyn. Unsere ältere Geschichte zeigt uns verschiedene verdiente Männer, die den Namen Goldschmid, geführt. Michael Rurifaber, Meister der freien Künste, war 1394 Pleban zu Kleinscheuren. Melchior

(*) Man sehe auch meine Königsrichter.

Hior Aurifaber, Stuhlsrichter zu Hermannstadt, 1456. In eben diesem Jahre, Jacobus Aurifaber, Königsrichter zu Mühlenbach, Martin Aurifaber, Rathsherr zu Hermannstadt, 1500. Ob aber alle diese zu einem Geschlechte gehören, kann ich nicht entscheiden; eben so wenig, ob nicht doch noch jetzt blühende Geschlecht der Neufner von Neiffensfels, von diesem Nikolaus Rusche, oder Neufner abstamme. Dieser erlangte das Konsulat, nach dem Hahn, 1468 und war zugleich nach der Flucht des Noth, Vice Königsrichter, bis 1469, Bürgermeister aber blieb er bis 1472.

Thomas Altenberger.

Bürgermeister und Königlich Kammergraf zu Hermannstadt. Im Jahr 1469 finde ich ihn unter den dasigen Rathsverwandten, 1472 folgte er dem Rusche im Konsulat, welches er in einer Reihe bis 1480 verwaltete. Unter dieser seiner Amtsführung, ertheilte er im Namen des Raths den Dominikaner Mönchen 1474 die Freiheit in der Stadt zu wohnen, dafür sie ihr Kloster und Kirche zum heil. Kreuz vor dem Elisabethenthor, dem Rath eigenthümlich überliessen, und unter andern auch gelobten, daß ihre Mitglieder größtentheils Deutsche seyn sollten; Worauf sie das ige Nonnenkloster in der Salzgassen erbauten.

ten. 1481 erhielt Altenberger die Bürgermeisterrwürde auf das neue, und war zugleich Königsrichter bis auf das Jahr 1488, Bürgermeister aber bis in seinen Tod, der 1491 den Tag vor Mariä Heimsuchung, zu Ofen erfolgte, woselbst er sich jetzt in Nationalgeschäften befand. Man sehe die Königsrichter.

Johann Blas.

Von diesem Manne weiß ich nichts mehr, als daß er nach den Rathsprotokollen 1480 Bürgermeister gewesen seyn soll.

Georgius Hecht (Czukas.)

Ein verdienter Mann. In der blutigen Schlacht des Wainwoden, Stephan Bathori mit den Türken auf dem Brodsfeld (Kenyér Mező) 1479 den 13. Oct. führte er die Sächsische Völker mit vielem Muth an. Da sich diese auf ihr eigenes Verlangen, im ersten Treffen des rechten Flügels befanden: so waren sie auch der ersten Wuth der Feinde ausgesetzt. Sie fochten mit solcher Tapferkeit, daß sie glückliche Folgen zu hoffen hatten. Da aber die Feinde neue Verstärkungen erhielten; so sahen sie sich endlich nach großem Verlust, genöthigt, der Menge zu weichen, und sich zu dem zweiten Treffen, welches die Walachen ausmachten, zurück zu ziehen, da denn der Streit

Streit mit solcher Hefigkeit erneuert wurde, daß der Maroschfluß ganz blutroth flos. Der feindliche Verlust war viel grösser, als der ihrige, allein bei dem grossen Uebergewichte ihrer Menge wäre zuletzt doch alles verlohren gewesen, wenn nicht Paulus Rinisi noch zu rechter Zeit mit Hülfsvölkern von Temesch war angekommen, und die Feinde im Rücken angefallen hätte. (*) Nur in dem Flusse fand man bei 2000 todte Sachsen und Walachen. Für diese bezeigte Herzhastigkeit, sahe sich Hecht 1491 mit dem Konsulate belohnt, welches er zwei Jahre verwaltete. Hierinn folgte ihm zwar 1493 Johann Agnethler, allein nach dessen Unglück 1494, erhielt er es wieder, und bekleidete es bis 1498.

Johann Agnether. (Agatha)

Vielleicht ein Sohn des Stephan Agatha, der 1468, Stuhlsrichter war. Von seinen vorhergehenden Diensten kann ich gleichfalls wegen der sehr mangelhaften Verzeichnisse der Stuhlsrichter und Stadthannen, nichts melden. Ich finde zwar einen Johann Pelifer (Kürschner) 1419 als Stadthannen, ob er aber eine Person mit dem Johann Agnethler sei bleibt mir doch ungewis. Im Jahr 1493 folgte er Hechten im Konsulat, und wurde

wurde von der Nation nach Ofen geschickt, um von dem König Vladislaus die Bestätigung des Andreanischen Privilegiums zu erhalten, welche auch den 21. November erfolgte. Das folgende Jahr aber wurde Agnethler, aus mir, bis noch unbekanntem Ursachen in Verhaft genommen, und zu dem König abgeführt. Hecht erhielt darauf das Konsulat wieder.

Nikolaus Prol.

Bürgermeister und Kammergraf der königlichen Salzwerke in Siebenbürgen. 1494 verwaltete er das Stuhlsrichteramt, wurde 1498 Bürgermeister, starb aber das folgende Jahr am Tage des h. Nikolaus. Dieses bezeuget sein marmornes Grabmahl in der Hermannstädtischen Kathedraalkirche, dessen Aufschrift ich, wie ich sie erhalten, hier mittheilen will:

SEPVLTURA NOBILIS ET EGREGI VIRI QVON-
DAM NICOLAI PROL. COMITIS CAMERARVM
SALIVM REGALIVM PCIVM REGNI TRANS-
SILVARVM, AC MAGISTRI CIVIVM CIVITA-
TIS CIBINIEN. SVORVMQVE HÆREDV.M.
QVI OBIT FESTO BEATI NICOLAI CONFES-
SORIS. ANNO MILLESIMO QVADRIGENTESI-
MO NONAGESIMO NONO.

(*) Man sehe den Boufin, Dec. III, Libr. VI.

* Jakobus Czabo (Schneider) oder Medwischer.

Diesen Namen mögte er wohl von seinem Schneiderhandwerk, und Stammorte, Medwisch, erhalten haben. Im Jahr 1492, verwaltet er das Stuhlsrichter Amt; 1500 erhielt er das Konsulat, das er bis 1504 bekleidete. Im Jahr 1515 wurde er abermahls dazu erwählt, wie lange er aber ist diese Würde bekleidet habe, ist mir unbekannt.

Paulus Kenker, oder Forwath.

Seine vorigen Dienste sind mir unbekannt, und seinem Namen Forwath nach, würde ich ihn für einen Ausländer halten. Im Konsulate folgte er dem Czabo 1504, hierinn wurde zwar Johann Wall, 1507 sein Nachfolger; allein 1508 erhielt er es zum zweitenmal, und verwaltete es zwei Jahre. Zum drittenmale wurde er 1522 Bürgermeister, starb aber in eben diesem Jahre.

Johann

(*) Eines Georg Medwischer's dieser Zeiten gedenket ein Grabstein der Kathedralkirche. Seine Aufschrift ist: SEPULTURA PVDICÆ ET HONESTÆ BARBARÆ, CONIVGIS, GEORGII MEDIENSIS. — IN CHRISTO OBIIT. AO. DNI, 1503. D. I. IAN.

Johann Wall.

Im Jahr 1504 war er Stadthann, und nach einer Urkunde 1506 Bürgermeister. Nachgehends finde ich seiner gar nicht mehr gedacht.

Johann Agnethler. (Agatha) oder Lang.

Ein Sohn des unglücklichen Bürgermeisters gleiches Namens, verwaltete das Konsulat 1510, und vielleicht bis 1513 da Michael Armbrüster Bürgermeister wurde. Im ersten Jahre seiner Amtsverwaltung gab die Ermordung des vertriebenen wallachischen Waiwodens Michne, oder Michael, zu einem blutigen Tumult in Hermanstadt Gelegenheit. Dieser hatte die Schwester eines Raizischen Kapitäns Jarith, misbraucht. (*) Diese Schmach konnte der letztere eben so wenig gleichgültig ertragen, als ehemals Absalom. Er wartete nur auf Gelegenheit sich zu rächen, und diese fand er den 12. März. Michne kam aus der Kathedralkirche vom Gottesdienst, und wolte in die Fleischergasse nach Hause gehen. Als er aber unter den

B

Prie-

(*) Dieses bezeiget uns Schöfäns in Ruin. Pannoniæ Lib. I. — Septem hic (Cibinii) Wajdæ moto periere tumulto, cum Iaxit Michnem crudeli cæde peremit. ob decus ereptum germanæ illustre pudoris.

Priesterthurn kam, wurde er von dem Jarith unversehens angefallen, und mit etlichen Wunden ermordet. Michne hatte zwar ein grosses Gefolge bei sich, das aber wegen vermeinter Sicherheit ganz unbewaffnet war. Aus diesem Grunde wurde es dem Meuchelmörder eben so leicht seine Rache auszuführen, als glücklich zu entfliehen. Doch verfolgte ihn bald ein Aufruhr der Bürger, welche eine solche Störung der allgemeinen Sicherheit nicht ungeahndet lassen wollten. Hätte das Blut seiner Feinde Michne das Leben wieder schenken können: so hätte er es gewis wieder erhalten. Nur sieben Waiwoden wurden dabei erschlagen, und Jarith, der sich in seiner Wohnung mit der Wuth eines Verzweifelten vertheidigte, wurde endlich von einem Bürger durch das Fenster erschossen.

Siegler berichtet uns, (***) der ermordete Michne sei in die Dominikaner Kirche zum heiligen Kreuz feierlich begraben worden, also in das isige Nonnenkloster. Ich mag ihn keines Irrthums beschuldigen; aber so viel ist gewis, daß sich sein Grabstein in der Kathedralkirche der h. Jungfrauen Marie befindet. Von dessen Aufschrift liest man noch folgendes: SEPVLTVRA MAGF. DNI. MICHA-

(*) Chronol. Rerum Hung. S. 64.

MICHAELIS VAIVODÆ TRANSALPINI
HIC CIBINII IN DIE PER IALILCHIT DO-
LOSE INTERFECTI. 1510. Johann
Sal, ein gelehrter Arzt, setzte ihm dieses
Denkmal:

Heu! res humanæ fragili quam flamine
pendent,

Quam ruit aligero gloria nostra gradu!
Regnabam nuper multo cumulatus honore
Sede parentali splendida sceptrâ ge-
rens.

Militia notus, qua Cynthia astra sub-
umbrat,
Quaque terit gelidum Parrhasis ura
polum.

Ante meam faciem provincia nostra tre-
mebat,

Me quoque finitimæ pertimere plagæ.
Prædonum fueram domitor, furumque
flagellum,

Iustitiam rigido fortiter ense colens.
Christigenis volui sociata iungere signa,
Inque Byzantinos arma movere lares.
Iam mihi non vires, auri neque copia
fulvi

Defuit, aut quidquid Principis aula
tenet.

At brevis hora gravi mea subruit omnia
casu,

Omnia, ceu paleas disjicit aura levis.
Dum mea gens patrio pepulit me perfida
regno,

Turcarum immensa concomitata manu
Cibinium fugi, insignem dum incedo per
urbem

Sepositis armis omnia tuta putans:
Irruit hostis atrox, multoque satelлите
cinctus,

Vitam furtivo surripit ense meam.
Exoritur clamor, vulgus cita corripit
arma,

Horrendique reos criminis ense ferit.
Flebat luctifico populus mea funera
planctu;

Sed nequit ad dulcem me revocare diem,
Sic quasi nomento volucris cecidere ruina,
Nosser honos, regnum, gloria, ro-
bur, opes.

Corpus humo tegitur, pius æthera spi-
ritus intrat,

Et clarum toto nomen in orbe manet.

Ich finde angemerket, daß ein Johann
Agatha den 16ten März, 1529 gestorben.
Vielleicht

Vielleicht ist es eben dieser Agnethler. Jo-
hann Lang, oder Agnethler, der 1522 die
Stuhlsrichterwürde, 1526 das Stadthanuen
Amt, und 1531 bis 33 abermals das erstere
verwaltete, mag wohl sein Sohn gewesen seyn,

Michael Umbrüster.

Diesen finde ich als Bürgermeister bei
dem Jahre 1513. angemerket.

Johann Lulai.

Graf der Nation und Königsrichter zu
Hermannstadt, wie auch Kammergraf zu Salz-
burg, verwaltete 1519 zugleich das Konsulat.

Michael Altenberger.

Ein Sohn des Bürgermeisters Thomas
Altenbergers, der den väterlichen Fustapfen
glücklich folgte. Im Jahr 1500 wurde er
Rathsherr, und als solcher nachgehends Kö-
nigsrichter zu Neys. Doch kam er wieder
nach Hermannstadt, wo er 1507 die Stuhls-
richterwürde erhielt, und 1520 das Konsulat.
Vielleicht ist er dieses Jahr gestorben, da im
folgenden, Wolf diese Würde erhielt. We-
nigstens scheint mir Michael Altenberger, des-
sen ich in den Jahren 1523 und 1533 ge-
dacht finde, sein Sohn gewesen zu seyn. Im
ersten Jahre protestirte er den 4ten März
dem

dem Hermannstädtischen Kapitel, daß niemand seine väterlichen Güter, die ist seine Stiefmutter den Brüdern zum heil. Kreuz vermacheten wollte, kaufen, oder in Besitz nehmen sollte.

Petrus Wolf (Farkas)

Das Konsulat verwaltete er 1521 nachgehens wurde er 1524 Stuhlrichter, und als solcher 1525 nach dem Rappolt abermals Bürgermeister. Er starb den 17ten Febr. 1529. Das Grabmal dieses Geschlechts in der Kathedrale führte die Aufschrift:

Wolfius hac vili Petrus est tumulatus
in urna,

Qui de patricio langvine natus erat,
obi: 12. Febr. 1602.

Ein Wolf mit aufgesperrem Nachen und
hervorragender Zunge, Als denn:

Augustino etiam Catharis prognata
parente,

Petro quæ lecti foedere iuncta fuit.

Zween Wölfe und zween Adler.

Mat

Matthias Armbrüster.

Wahrscheinlich ein Sohn des Bürgermeisters Michael Armbrüsters, der diese Würde seines Vaters sehr oft bekleidete. Zum erstenmal 1523 und 24 zum zweitemal 1527. 30. Unter der Zeit seines Konsulates gieng in Hermannstadt jene grosse Religionsveränderung vor sich, wozu Armbrüster auch vieles beitrug. (Siehe Ungr. Magazin, IVter Band.) Zum drittenmal 1534 bis 1537 da er Königsrichter wurde, als aber sein Nachfolger, Stephan Kleiser im Amte starb, so verwaltete Armbrüster 1538 auch das Konsulat. Im Jahr 1541 war er abermals Konsul, da lies er denn das Sickenhaus (Domus Leprosorum) in der Elisabethgassen, durch den Vorsteher desselben Paulus Rasoris verkauffen, und das Geld zum Nutzen der Sicken anwenden. Wie wolfeil müssen aber damals die Häuser gewesen seyn! Paulus Bechmacher, ein Schuster, kaufte es um 100 Gulden. Zugleich wurde auch der Reich der schwarzen Mönche verkauft. Vielleicht hätte er ein gleiches auch mit andern geistlichen Gütern gethan, allein das folgende Jahr 1542 war das letzte seines Lebens.

Johann Rappolt.

Schon 1500 finde ich ihn unter den Hermannstädtischen Rathsverwandten. Als Armbrüsters

brüsters Nachfolger verwaltete er 1525 das Konsulat, darinn ihm Petrus Wolf folgte. Uebrigens weiß ich nichts mehr von ihm, als daß er 1529 Vicebürgermeister und Provincialnotarius heisset. Er hinterlies einen Sohn Nappolt, dessen Gemahlin, Anna Karlowitz war. Diese verkauften alle ihre adelichen Güter zu Gierelsaue den Einwohnern dieses Dorfs. Der Versicherungsbrief hievon befindet sich noch im Hermannstädtischen Archiv.

Stephan Kleser,

Die Stuhlrichterwürde erhielt er 1526 das Konsulat aber 1530 Worinn ihm Armbrüster 1534 folgte. Als aber dieser 1537 zum Königsrichter erwählet worden, so erlangte Kleser abermals die Bürgermeisterwürde, starb aber noch in diesem Jahre.

Johann Roth. (Verres, Rufus.)

Als Stuhlrichter wurde er, nachdem er dieses Amt von 1530 zu verschiedenenmalen verwaltet hatte, im Jahr 1539 zum Bürgermeister erwählt, blieb es auch das folgende Jahr. Endlich wurde er 1543 zu einem tragischen Tode, Königsrichter.

Martin

Martin Weiß (Fejer)

Wäre er eine Person mit dem Martin Szabo, so war Weiß 1541 Stadthann. Das folgende Jahr wurde er nach dem Tode des Matthias Armbrüsters Bürgermeister. Zum zweitemal 1547 und blieb es bis 1550 da ihm abermals Petrus Haller folgte. Unter seiner Amtsführung, wurde 1547 das bisherige Rathhaus, der isige große Priesterhof, an einen Bürger Gallus Anner, um 800 Gulden verkauft. — Dieses Geschlecht, das ein doppeltes Kreuz im Wappen führte, ist nicht mit dem Kroustädtischen Weissen zu verwechseln. Es ist mit dem Georg Szabo, oder Weiß, einem Schneider und Rathsherrn, den 12ten März 1697 erloschen, welcher zu seinem Gedächtniß die kleine Orgel in der Kathedralkirche hat bauen lassen.

Petrus Haller.

Da ich von diesem großen Patrioten das meiste schon in den Königsrichtern angemerkt habe: so werde ich hier ganz kurz seyn können. Zum erstenmal verwaltete er das Konsulat von 1543 bis 1547. Im ersten Jahre lies er die Güter der Bruderschaft der heil. Anna, zum Nutzen der Stadt verkauffen, wie auch den Teich der Dominikaner gegen Hammersdorf zu. Gleiches Schicksal hatte ihr Garten und Teich

vor dem Elisabeththor, 1546. In diesem letztern Jahre lies er auch das Hermannstädtische Archiv, durch den Provinzialnotarius Christian Pomarius, in Ordnung bringen, und ein Verzeichniß darüber verfertigen. Zum zweitemale bekleidete er das Konsulat von 1550 bis 1553. Unter dieser seiner Amtsführung erhielt Hermannstadt zum erstenmal eine Kaiserliche Besatzung, da den 17ten August 1551 die Grafen Felix und Baptista von Arch, mit drei und Andreas Brandeis mit 11 Kompagnien einzogen. 1552 lies Haller die Stadt vor dem Leichenthürchen bis zum Heltanerthor, mit der äussern und mit Erde verschütteten Mauer befestigen. So wurden zwar die Bürger gegen die Anfälle äusserer Feinde sehr gesichert, aber nichts konnte sie gegen die Wuth eines noch viel fürchterlichen und innern Uebels schützen. Gegen das Ende des 1553sten Jahres äusserte sich die Pest auch zu Hermannstadt, und breitete sich das folgende Jahr so aus, daß sich der Rath genöthiget sahe, zu verordnen: künstlichin sollte niemand mehr, als Rathsherrn und Geistliche in die Stadt begraben werden. Für die übrigen wurde der Friedhof bei dem Schneiderteiche angelegt, und das sogenannte Leichenthürel in die Stadtmauer gebrochen. 1555 wüthete die Pest noch so sehr, das nur in diesem Jahre auf 3200 Personen in Hermannstadt dahin starben.

Zum

Zum drittenmale bekleidete Haller die Bürgermeisterwürde von 1554 bis 1556, darauf er nach dem unglücklichen Tode des Königsrichters Noth, dessen Nachfolger im Amte wurde.

Andreas Bürckner.

Seit 1544 war Bürckner etlichemal Stuhlsrichter gewesen, und zuletzt von 1551 da er dann 1553 nach Hallern das Konsulat erhielt. Nachgehends wurde er 1557 wieder Stuhlsrichter, und starb in diesem Dienste den 24ten Jul. 1558 nach einer langwierigen Krankheit. Miles im Würdengel S. 70. nennet ihn, ohne allen Grund, einen Königsrichter.

Augustinus Hedvig.

Nachdem Haller Königsrichter geworden, erhielt Hedvig, der ist Stuhlsrichter war, 1556 das Konsulat, und verwaltete es bis 1566. Unter seiner Amtsführung erregte der berühmte Franz Stankarus, 1557 einige Unruhen in Hermannstadt, woselbst er nach vielen Bittschriften und Verheissungen endlich die Freiheit erhalten hatte, sich mit Weib und Kindern niederzu lassen. Er wollte nur ein Arzt und kein Apostel seyn. Allein nach wenigen Monaten breitete er, wider seine Zusat

Zufage, seinen Irrthum von dem Mitteramate Christi unter den Bürgern aus. Kaum aber entdeckte es der wachsame Hedwig, so wurde Stankarus auf ewig aus Hermannstadt verbannt. Auch mit der Sächsischen Geistlichkeit entstanden 1560 große Streitigkeiten. Diese wollte sich in ihren alten Vorrechten und Gerichtsbarkeiten, die ihnen nach dem päpstlichen Kanonischen Rechte zukämen, und ihnen auch von der Königin Isabella bestätigt worden, auch fernerhin behaupten; da hingegen der weltliche Stand diese ihnen, als sein Vorrecht, entziehen wollte. Lange Zeit wollte kein Theil nachgeben. Endlich kam es doch zu einem Vergleich, nach welchem der Geistlichkeit die Gerichtsbarkeit in Ehefachen und Graden der Verwandtschaft, überlassen wurde, in andern Dingen, aber wurde sie ihnen von dem weltlichen Stande entzogen.

Da Hedwig 1570 die Königsrichterwürde erhielt: so habe ich auch in meinem Grafen der Sächsischen Nation mehreres von ihm gemeldet.

Simon Miles, oder Milles.

Von 1560 verwaltete Miles das Stadthannentamt zwei Jahre, worauf er 1562 Stuhlrichter wurde, und als solcher 1566 Bürgermeister, welche Würde er bis in seinen

nen Tod, den 18. Nov. 1576 bekleidete. Im ersten Jahre seines Konsulats begleitete er von Seiten der Sächsischen Nation, den Fürsten Johann Sigismund, als dieser zu dem Türkischen Kaiser Solymann nach Belgrad reiste. Chesäus schreibt hiebei:

Milehusque Simon Hermanni Consul
in urbe,
Inter Saxonicos non ultima gloria
patres. (*)

Im Jahr 1569 waren die Liebhaber des Weins so glücklich, daß sie drei Maasse vom besten, um einen Pfennig kaufen konnten, allein gegen den Herbst dieses Jahres, verdarb ein frühzeitiger Frost die gehoffte Weinlese gänzlich. Auch das Fleisch war so wohlfeil, daß anderthalb Pfund nur einen Pfennig kostete. Auf diese glückliche Zeiten erfolgten bald traurige genug, in dem die Pest, die 1482 in Burzenland gewüthet, das folgende Jahr auch in Hermannstadt ausbrach.

Bei der Sächsischen Geistlichkeit ist Miles Gedächtniß ziemlich unangenehm. Denn er war eine der Haupttrickfedern, daß sie den vierten Theil ihrer Zehenden, dem Fürsten Christi-

(*) In Bello Panon, Solym. L. I.

Christoph Bathori zur Pacht überlassen mußten, den sie niemals mehr wieder erhalten haben. Der Königsrichter Albert Hueter, erklärte sich 1569 vor dem Hermannstädtischen Kapitel und dem Superintendenten, Lukas Ungleich, darüber also: Joachim Koch, Bürgermeister zu Medwisch, Blasius Nhan, Stadthann zu Hermannstadt, und der Bürgermeister Miles wären die Urheber davon. Sie hätten von der Sächsischen Geistlichkeit eine Quarte ihrer Zehenden, entweder zu ihrem eigenen Genus, oder zu Unterhaltung der Hermannstädtischen Schule, verlangt. Da sie nun ihren Endzweck nicht erreicht, hätten sie selbige Quarte dem Fürsten angeboten. Als aber Miles die traurigen Folgen davon gesehen, und wie sehr der arme Landmann mit Abführung der Zehenden nach Weissenburg beschweret werde, habe er auf dem Sterbbette Albert Hueter neben andern Rathsherrn zu sich beruffen, und sie sehnlich gebetten: Für ihn doch Gott zu bitten, daß er ihn nur so lange noch leben liesse, bis er das geschehene mit den geistlichen Zehenden, wieder abändern könne. Er sei aber bald darauf gestorben. *) Hermann Protocoll. S. 202.

Dieses

(*) Also muß die Ueberlassung der vierten Quarte an den Fürsten schon 1576 geschehen seyn, und nicht 1579 oder 80, wie gemeinlich behauptet wird; oder aber ist Miles der 1576 starb, gar nicht Ursache davon gewesen

Dieses verdiente Geschlecht ist mit dem Matthias Miles, Verfasser des Siebenbürgischen Würgengels, 1686 den 1. Oktober ausgestorben.

Anmerkung. Nach Hermanns Annalen, ist Georgius Heistius, 1573 Bürgermeister gewesen. Es wird aber wohl Hechtius heißen sollen, da ich nirgendswo eines Heistius gedacht finde. Allein Georg Hecht, war damals nicht Bürgermeister, sondern Stuhlrichter. Da auch Miles sicher den 18. November gestorben ist: so weiß ich nicht, wie der verdiente Sotterius in Transilv. celebr. schreiben kann: Nach Miles Tod hätte Petrus Lutsch, das Konsulat von Pfingsten bis Weihnachte verwaltet. Dieser letzte starb als Rathsherr den 4. May 1578, und war 1568 bis 70 Stuhlrichter gewesen:

In eben dem Jahre, da Simon Miles starb, beschloß auch Severatius Weidner den 19. September sein Leben. Er verwaltete in den Jahren 1570 und 71, das Stadthannenamte. Es sei mir erlaubt, das Gedächtnis dieses Mannes durch Bekanmachung seiner Grabchrift in der Kathedralekirche zu erneuern. Hier ist sie, eigentlich nur die Handschrift des Grabsteins, denn das übrige ist unlesbar:

PRVDENTI ET CIRCVMSPECTO SERVATIO VEID-
NERO. SENATORI CIVITATIS CIBINIENSIS.
QVI IN DOMINO DEFVNCTVS EST A. 1576
d. 19. SEPTEMBR. LIBERI PIÆ RECORD.atio-
nis ERGO P.osuere.

Seine Gemahlin war Anna Wohlge-
muth, die das folgende Jahr den 3. August,
im 47sten Jahre ihres Alters, ihrem Gemahl
in die Ewigkeit nachfolgte. Auch auf ihrem
Grabmahl ist nur die Handschrift lesbar:

ANNE VOLGEMVTH. MATRONAE PVDICISS. imæ,
CONIVGI. D. SERVATH. VEIDNERI. OCCVM-
BEN ti ANNO. CHRIST. 1577. 3. AVG. ÆTATIS
SVÆ 47. HÆRÆDES MOESTI POSVERE.

Da dieses Wohlgemuthische Geschlecht
unsrer Zeiten ganz unbekannt und längst ver-
gessen ist: warum sollten wir nicht seine noch
übrige Leichensteine, als das einzige Zeugnis
seines ehemaligen Daseyns, gern hören? die
Schwester der Weidnerischen Gemahlin, Ma-
rtha, Gemahlin des Georg Melæ, Pfarrern
zu Heltau, starb noch vor ihr den 3. Jun-
mond 1574. Die Handschrift ihres Grabmahls
ist diese:

PIÆ ET PVDICISSIMÆ FEMINÆ MARTHÆ VOL-
GEMVTH. VXORI R. GEORGII. MELÆ. PA-
STORIS HELTEN. MARITVS ET LIBERI PIÆ-
tatis ERGO P.osuere. OBIT 3. IVLII A. 1574.

Noch

Noch ein andres Denkmahl des Wohlge-
muthischen Geschlechts, befindet sich in dasiger
Kirche, mit der Handschrift:

EPITAPHIVM MAGDALENÆ ET IOHANNIS VOL-
GEMVIH. QVI OBIERVNT. ILLA QVIDEM
A. 1571. d. 17. DECEMBR. ÆTATIS DIE III. HIC
VERO A. 1578. DIE 24. APRIL. ÆTATIS AN-
NO 7.

Wären nicht die meisten Denkmähler un-
srer Ahnen in dieser Kirche also bedeckt, daß
man sie nicht ohne grosse Weitläufigkeit se-
hen kann; so würden auch viele, bei allen ih-
ren Verdiensten, und allen Lobschriften ihrer
Denkmähler, nicht so unbekannt seyn, als sie
unsern Zeiten wirklich sind.

Georgius Hecht. (Csukas)

Dieser ist der dritte Bürgermei-
ster aus dem alten und verdienten Geschlech-
te der Hechten. Seine Eltern waren Johann
Hecht, und Magdalene, eine Tochter des
Rathsherrn Johann Heltner. Sein Vater ist
in der Kirchengeschichte von Hermaunstadt ein
sehr bekannter Rathsherr. Er ist es, der 1525
in seinem Hause, jetzt das Waidaische, eine
Evangelische Schule errichtete. Sein Sohn
Georgius, geboren im Jahre 1524 wurde sei-
ne Ehre. 1556 wurde er Stadthann, 1571

C

Stuhls-

Stuhlrichter, welche Würde er bis auf das Jahr 1576 verwaltete, da Blasius Rhau sein Nachfolger wurde. Allein nach des Konsuls Miles Tode erhielt er 1577 den 19ten Januar, das Konsulat, welches er zwei Jahre bekleidete. Im erstern Jahre starb Stephan Bierkoch, der zuerst Tuchmacher zu Hermannstadt eingeführet. Dieses bezeugt sein Grabstein:

Per me pannifices patria tellus habet.

Diese neuen Kunstgenossen erhielten die Walkmühle, die bisher den Wollenwebern vor dem Sagthor zugehört hatte. Im folgenden 1578ten Jahre lies Hecht das Heltauer Thor mit einer Bastei befestigen, welches ein steinernes Denkmal erweist, das ich in den Rubriken bekannt gemacht. Nach seinem Konsulate lebte Hecht noch bis 1580 da er den 5ten Octob. im sechs und sechszigsten Jahre seines Alters, ein Opfer der Sterblichkeit wurde. Sein ehernes Denkmal in der Kathedralkirche enthält sein adeliches Wappen, einen Hecht nebst drei Rosen, und die Aufschrift:

Generos; & Nobili Viro D. Georgio Hechtio, Consuli quondam Reipubl. Cibinien. placide in Christo, d, 5. Oct.
Anno

Anno 1580 ætatis 66. obdormienti, Anna uxor & hæredes erexere.

Hechtius illustri de patre Georgius natus,
Hoc fuit eximii stemmate clarus avi.
Consulis officium binis bene providus
annis

Magna animi gelsit dexteritate sui.

Quanta viri pietas fuerit, prudentia
quanta,

Verus & in Christum Relligionis amor;
Illius est testata fides, vox hæcque sum-
prema:

Vita mihi Christus, mors mihi so-
mnus erit.

Nunc ita nam visum superis, obdor-
miit, astra

Mens petiit, corpus nobile terra fovet.

Blasius Rhau. (Szeöröz)

Im Jahr 1572 und 73 war er Stadthann, 1576 Stuhlrichter, da er sich denn der Geistlichkeit als einen gleichen Freund, wie Miles erzeigte, worauf er 1579 Hechtes Nachfolger im Konsulat wurde, dieses bekleidete er bis 1581 da er in der Nacht gegen den 17ten Januar den Weg aller Welt gieng. Unter seinem Konsulat

fulat, beschloß die Sächssische Universität den 28ten Nov. 1580 zu Hermannstadt, in Ab-
sicht der Zinn-, oder Rannengießerzunft, fol-
gende Verordnungen: 1. Kein Kaufmann soll-
te zinnerne Gefässe aus fremden Ländern her-
einbringen. 2. Niemand als ein Zunftgenosse
solle zinnerne Arbeit verfertigen. 3. Die Zinn-
gießer sollten zu sechs Pfund Zinn nicht mehr
als ein Pfund Blei zusetzen, und das Pfund
gearbeitetes Zinn nicht höher als zu 24 Pfen-
nigen verkaufen. Nhan hinterlies einen Sohn
Matthias, der sehr jung den 1ten Febr. 1579.
Catharinen Michael BIRTHALMERS Tochter heu-
rathete.

J o h a n n W a y d a.

Ob er gleich nur ein Mitglied des äuf-
sern Raths, oder ein Hundertmann war;
so hatten die Bürger doch solche Achtung für
ihn, daß er bei allem Widerspruch des Raths,
und der bisherigen Gewohnheit, den 28 Ja-
nuar, 1581 zum Bürgermeister erwählt wur-
de. Ein Fall, der sich noch nie ereignet, ob
er gleich von den Bürgern mehrmals versucht
worden. Diese Würde bekleidete Wayda bis
1586. Nach dem Tode des Johann Bayers
erhielte er sie 1592 auf das neue, und ver-
waltete sie zwei Jahre. Zum drittenmahl wur-
de Wayda 1597 Konsul, und starb als sol-
cher den 22. April 1599 im sechs und sechs-
zigsten

zigsten Jahre seines Alters. Unter seiner Amts-
führung ertheilte König Stephan Batho-
ri 1583 der Hermannstadt und dem dasigen
Judikat die Freiheit, sich bei ihren Siegeln
des rothen Wachses zu bedienen. Dieses Jahr
war auch, wegen seiner Fruchtbarkeit denkwür-
dig. Ein Faß Wein war um 3 Gulden, und
ein Kübel Waizen um 10 Pfennige zu haben.
Allein das folgende Jahr war ganz das Ge-
gentheil. Wegen anhaltender Dürre konnte
kein Saamen ausgestreuet werden, und der
ausgesäet wurde, verbrannte, dieses verur-
sachte im Jahr 1585, eine grosse Theuerung.
In diesem ereignete sich auch den 17. Novem-
ber ein trauriger Zufall in Hermannstadt.
Mittags um zwölf Uhr, stürzte der neu er-
baute Rathsthum, mit dem Mahler David,
der daran arbeitete, unvermuthet ein, und
verursachte an dem benachbarten Häusern kei-
nen geringen Schaden. Vielleicht ist er aber
nicht ganz eingestürzt, da er den 25. April,
des folgenden Jahres schon hergestellt wor-
den. Oder ist ein Fehler in der Aufschrift,
welche folgende ist:

HÆC TVRRIS ÆDIFICATA EST EX ÆRE HV-
IVS VRBIS ANNO 1586. D. 25. APRIL.

Wayda mögte wohl ein Sohn des Jo-
han Wayda gewesen seyn, der 1578 Stadt-
hann und das folgende Jahr Stuhlrichter
war

war. Er hinterlies auch einen Sohn gleiches Namens, der in einer Urkunde vom 22. November 1624 substitutus Sedis Judex, heisset.

Johann Bayer. (Bavarus)

Ein Sohn des Franz Bayers, der 1560. Stuhlrichter wurde. In den Jahren 1580. bis 82 verwaltete er das Stadthannamt, hierauf wurde er 1583 Stuhlrichter, und nach einer dreijährigen Amtsverwaltung 1586 auf den Johann Wajda, Bürgermeister. 1590, feierte die Sächssche Nation das Weihnachtsfest zum erstenmal mit der Römischen Kirche, den 23. Dezember nach dem sie endlich den Gregorianischen Kalender angenommen hatte. Bayer starb im Konsulate den 3 Brachmond 1592 und hinterlies einen Sohn gleiches Namens, der das Stuhlrichteramt 1599 bis 1601 verwaltete. (*)

Lukas Enyeter (Enyedi.)

Dieser verdiente Mann führte unfehlbar diesen Namen von seinem Stammort, dem Marktfleken Grosenyed. Als Stadthann, welches

(*) Nach dem Soterius in Transl. celeb. wäre Nikolaus Kurisaber, 1591 Bürgermeister gewesen. Ich finde aber keine Beweise davon.

des Amt er 1586 erhielt, wurde er 1588 Stuhlrichter, welche Würde er bis 1594 verwaltete, und dann zum Bürgermeister erwählt wurde. Den 22. Junius dieses Jahres schlug ein Wetterstrahl in den Fleischerthurn des Heltauerthors, darinn vieles Pulver aufbewahrt wurde, und zersprengte ihn. Acht Personen verloren dabei das Leben. 1597 folgte ihm Johann Wajda im Konsulate, als dieser aber 1599 starb, so erhielt er es wieder, und bekleidete es bis 1603 da er den 26. August, ein trauriges Opfer der damals wüthenden Pest wurde. Diese Jahre seines zweiten Konsulats sind voller tragischen Merkwürdigkeiten vom Krieg; Hunger und Pest. War Enyeter gleich nur ein Schneider: so besaß er doch viele Klugheit, Muth und Patriotismus, welches er in dieser kritischen Periode für Hermannstadt gnugsam zeigte.

Müde des eisernen Jochs, das der Walachische Waiwode Michael, dem Vaterlande auflegte, entschlossen sich die Stände 1600 diesen Wütrich durch Gewalt der Waffen aus dem Lande zu nöthigen. Zu diesen Absichten hielten sie den Beitritt der Sächsschen Nation nicht ohne Grund für nöthig. Sie thaten es durch Briefe an den Hermannstädtschen Rath. So bald Enyeter diese erhielt versammelte er den 8ten September Abends um acht Uhr den innern und äussern Rath auf

auf das Rathhaus, und eröffnete ihnen die Gefinnungen und das Verlangen des Adels. Die Sache wurde ihnen bis auf den Nachmittag des folgenden Tages zu reifer Ueberlegung anbefohlen. Sie kamen also den 9ten Septemb. um 3 Uhr wieder zusammen, da sie denn den Stadtpfarrer Christian Lupinus (*) befragten: ob sie mit gutem Gewissen vom Michael abfallen, und sich mit den Landesständen vereinigen könnten, besonders da sie des Eides, den sie Michaeln geschworen, nicht entlassen wären? — Lupinus bejahte es und zwar aus dem Grunde, weil es ja allen bekannt sei, daß Michael kein Fürst, sondern ein Tyrann, kein Statthalter, sondern ein Mameluk und Verleugner des Christenthums wäre. Ein ganzes Jahr hindurch habe das Land alles geduldig ertragen, was vorher niemals erhört, vielweniger auferlegt worden, alles in der Hoffnung, Michael würde ihnen nach seiner Zusage, einen dauerhaften Frieden verschaffen. Allein sie sähen sich betrogen, und hätten nichts weniger als Frieden erlangt. Es sei also rathsam den Landesständen beizutreten, und sich mit ihnen wider den Tyrannen zu vereinigen, nur sollten sie dem Eid, den sie Kaiser Rudolphen geschworen, getreu verbleiben. Beides thaten sie redlich,

(*) Er hat selbst diese Begebenheiten beschrieben und wir folgen seinen Nachrichten.

redlich, und nicht ohne Allerhöchsten Beifall. Den 1. Oktober erhielt der Rath von Kaiser Rudolphen Briefe. Der Kaiser dankte der Sächsischen Nation für die erwiesene Treue bei Verjagung des betrügerischen Waiwoden Michael, munterte sie zur fernern Beständigkeit auf, und versicherte sie seines Schutzes. Hierauf erfolgten unverhoffte Staatsveränderungen. Sigismund Bathori wurde auf dem Landtage zu Klausenburg vom 2. Januar, 1601 abermals von den Ständen zum Fürstenthum beruffen, mußte aber noch in diesem Jahre nach verlorhrner Schlacht mit dem Basta und Michael, das Land räumen. Davon mehreres zu sagen ist hier meine Sache nicht. Wohl aber, wie vieles Hermannstadt bei den letzten Versuchen des Fürsten Sigismund sich des Landes zu bemächtigen, zu überwinden hatte. Auf erhaltene Erlaubnis, kam den 20ten August, Flaminio Justiniano, nach Hermannstadt, der im Namen des Generals Basta, folgendes Manifest mittheilte:

Georgius Basta, Herr zum Sult, Ritter, Röm. Kais. Maj. auch Königs in Hispanien Kriegsrath, und Generaloberster des Kriegsheeres in Siebenbürgen. Diemeil wir vernommen, daß viele wie Freybeuter als Soldaten, unterm Schein und Deckel, als ob sie der Kaf. Maj. Kriegsteute wären,

wären, in dieser Provinz hin und wieder freifen, und mit Brennen und dergleichen, merklich Schaden im Land thun, wider unser Wissen und Meinung; und dem vorzukommen und zu remediren, haben wir hiemit abgefertigt den Edlen, gestrengen Herrn und Hauptmann Flaminio Justiniano, sammt etlichen Gesellschaften, damit, wo er dergleichen lose Leute finden würde, dieselbigen straks nach Verdienst, andern zum Exempel, strafen sollte lassen, und wenn Stadt, Schloßer und Märkte, oder Dörfer, es sei was Nation es wolle, Willen hätten durch ihre Abgesandten Gnade zu erlangen, zu uns zu schicken: so versprechen Wir ihnen im Namen der Kais. Majestät, daß sie Gnade und Clemenz erlangen werden, und wenn sie dieser Meinung wären: so können sie ihre Gesandten zu Uns mit einem Hauptmann schicken, mittlerweile aber die Porten ihre Städte keinem, es sei wer es wolle, aufmachen, oder öffnen, ohne Vorwissen unser. Denn wir anders nichts betrachten, als die Einigkeit dieses Königreich zu beschützen, und wollen nicht, daß andere unter diesem Schein, dasselbe verderben sollten. Im Christlichen Feldlager bei Thorda, den 17ten August Anno 1601.

B a s t a.

Diese Nachricht war den Bürgern sehr angenehm, und sie hätten sogleich die angebo-

gebotene Kaiserliche Gnade angenommen; allein der dahin geflüchtete Adel widersprach stark, aus Furcht und Hofnung, Fürst Sigismund würde bald mit einem mächtigen Heer von Türken und Tatarn erscheinen. Doch beschloß endlich der Rath den 21ten August, auf dem Rathshause, einmüthig mit dem Bastaischen Gesandten eines ihrer Mitglieder an den Felbherrn abzuschieken und ihm den Vorschlag zu thun: Wenn er die Räuber und Mordbrenner von dem Sächsischen Gebiete abhalten, allen und jeden ihre Privilegien ungekränckt lassen, keine Dertex mit Besatzungen belegen und das Vaterland gegen die Türkischen Einfälle beschützen wollte: so wären sie bereit sich Ihro Kaiserl. Majestät zu unterwerffen. Unterdessen kamen Briefe von Fürst Sigismunden und Stephan Esaki, aus Jasi in der Moldau, vom 18ten August, an. In diesen wurden die Landesstände ernstlich vermahnt, sich durchaus nicht den Deutschen zu unterwerffen, indem er bis den fünften Tag mit einem zahlreichen Heer zugegen seyn würde. Hierauf berief der Bürgermeister Enyeter den Rath und die Bürgerschaft, ja auch den Adel zusammen, um bei diesen kritischen Umständen eine kluge Entschliessung zu fassen. Es war Sigismunden nicht möglich, bis auf den 15ten Tag zu kommen, geschweige denn auf den fünften. Unterdessen konnten die Kaiserlichen Soldaten das ganze Land verheeren. Alles dieses

dieses bewog sie, bei ihrem vorigen Entschlus zu bleiben, und schickten also ihre Abgeordneten an den Kaiserlichen Feldherrn ab. Den 26ten August darauf liefen Briefe von dem Bassa zu Temeswar ein, darinn er den Sachsen ernstlich befahl, den Deutschen den äussersten Widerstand zu thun, denn in kurzer Zeit würde er ihnen mit einer starken Armee zu Hülfe eilen. Die Sachsen sahen sich also in einer traurigen Lage, und hatten bei jedem Entschlus alles zu befürchten, doch blieben sie sehr weislich bei ihrem ersten.

Den 9ten Septemb. huldigten die Bürger sammt dem Adel in Hermannstadt dem Michael Szekei, Kommendanten zu Zatmar im Namen ihrer Kaiserlichen Majestät, und gelobten bei allen Gefahren und Drohungen eine unverbrüchliche Treue an. Den 11ten Sept. wurden aber die Bürger sehr bestürzt, als Bassa von Grosau aus, die Stadtschlüssel von ihnen verlangte. Sie befürchteten eine Besatzung, und den Verlust ihrer alten Rechte und Freiheiten. Da sie aber Michael Szekei des Gegentheils heilig versicherte: so überschickten sie ihm die Schlüssel, als er sich den folgenden Tag der Stadt näherte. Dieser Beweis ihres Gehorsams war dem Feldherrn genug, er gab sogleich dem Bürgermeister Enyeter die Schlüssel zurück, und vermahnete sie nochmals zur Treue gegen Kaiser Rudolphen. Hierauf kam

kam er mit 700 Pferden in die Stadt, verlies sie aber nach dem Mittagmahl wieder und begab sich in sein Lager bei Schellenberg, woselbst er zwei Tage verblieb.

Den 16ten Sept. erhielt der Rath vom Grosvezier Briefe, darinn ihnen die äusserste Ungnade des Kaisers und Verwüstung ihrer Stadt gedrohet wurde, worauf sie aber ziemlich trozig antworteten. Bald hierauf empfangen sie auch vom Beletesch Bascha und Georg Barbely Nachricht, daß schon eine grosse Menge von Türken und Tatern bei Deva angekommen wären; allein, wie sehr befremdete es sie, daß Fürst Sigismund von ihnen 1000 Trabanten und 60000 Gulden in sein Lager verlangte. Dieses war ihnen ein Vorspiel, was sie bei seiner Parthei zu erwarten haben würden. Dieserwegen würdigten sie ihn nicht einmal einer Antwort.

Den 18ten September Morgens um vier Uhr marschirte Fürst Sigismund mit seinen Kriegsvölkern bei Hermannstadt vorbei, welchem Moses Szekei mit 4000 Mann folgte, bei Omlasch vereinigten sich die Türken mit ihm, worauf er sich bei Mühlenbach lagerte. Indessen begab sich Stephan Esaki abermals in die Moldau um Hülfsvölker von dem Wajwoden Jeremias, zu erhalten. Allein dieser entschuldigte sich, daß er sie selbst zur Beschützung

zung seines Landes nöthig habe. Worauf sich Esaki genöthigt sahe, allerlei Lumpenvolk zu sammeln, mit welchen er sich bei Bartelau lagerte, und den Hermannstädtern ganz stolz zuschrieb: Er habe den Bruder des Tatar Chans mit einem grossen Heer bei sich; sie sollten also nicht zaudern, sich zur Erhaltung ihrer Stadt und Dörfer, Fürst Sigismunden zu ergeben. Im gegenseitigen Falle würde er alles mit Feuer und Schwert verheren, und ihre Stadt den Barbaren zur Beute überlassen. — Als er hierauf keine Antwort erhielt, schrieb er von Kronstadt den 3. October abermals: Sie sollten sich dem Fürsten ergeben, damit sie nicht den Untergang ihrer Stadt, und die Wegführung ihrer Weiber und Kinder mit Augen sehen möchten; denn schon mehr als 60000 Türken, Tatarn und andere Nationen, wären in das Land kommen, welcher Macht niemand widerstehen könnte. Versprach auch den Hermannstädtern Schutzbriefe und ruhigen Genuß ihrer Freiheiten.

Es war also bei der Sächsischen Universität, die sich wie gewöhnlich zu Anfang des Wintermonds zu Hermannstadt versammelte, nicht die geringste Berathschlagung, wie sich doch die Nation bei diesen gefährlichen Zeitläuften verhalten sollte? besonders da die Kronstädter die Sigismundische Parthei hielten. Endlich beschloffen sie ihrem einmal geleisteten

leisteten Eid treu zu verbleiben. Da nun abermals Briefe ankamen, worinn Esaki von dem Hermannstädtischen Rath, eine entscheidende Antwort verlangte: ob sie Sigismunden hulldigen wollten, oder nicht? Er wäre schon bereit, die benachbarten Dörfer mit Feuer und Schwert zu verwüsten: so antwortete ihm der Rath: solches könnten sie mit gutem Gewissen nicht thun, er möchte machen, was er wolle. — Auch diese Antwort befriedigte ihn so wenig, daß er sie durch den Medwischer Bürgermeister, Georg Esh, zu andern Gesinnungen zu bewegen suchte. Dieser wollte sie mit einer fürchterlichen Menge von Tatarn an der Moldauischen Gränze schrecken; allein die Hermannstädter blieben unbeweglich, weil sie wohl wußten, daß Esaki viel zu schwach sei, einen Ort, wie Hermannstadt, zu belagern. Selbst Fürst Sigismund war bei seinen Forderungen an die Hermannstädter sehr unglücklich. Als er Klausenburg belagerte, verlangte er durch Johann Szentpali, von den Bürgern 2 grosse Kanonen, 60 Tonnen Pulver, Geld, und Proviant, allein vergebens, sie hielten den Szentpali auf, und bewirtheten ihn so gut, daß er selbst nicht mehr zurück zu kehren verlangte.

Endlich kam Esaki selbst nach Hammersdorf bei Hermannstadt, und ließ den Rath zu sich berufen, um wegen des Friedens mit ihnen

ihnen zu handeln, damit sie nicht allein von der ganzen Nation ausgeschlossen blieben. Denn Sigismund war schon im Besitz von Mediaſch, Schäßburg und den übrigen Sächſiſchen Stühlen. Man beſchloß hierauf den Eſaki ſelbſt nach Hermannſtadt einzuladen, um ſich mündlich mit ihm unterreden zu können. Er aber voller Miſtrauen, ſchlug es aus, und berief den Rath auf den Abend um ſieben Uhr, vor das Eliſabeththor heraus. Da unterredete er ſich mit ihnen von Erhaltung des bedrängten Vaterlandes, und meinte, wann nur die Hermannſtädter die Deſterreichiſche Partei verließen; ſo würde alles gut werden. Allein er predigte tauben Ohren, deſwegen verließ er ſie mit größtem Unwillen, und begab ſich nach Salzbürg. Von da ſchrieb er den 10ten Decemb. dem Rath in ſehr harten Ausdrücken, drohte ihnen das äußerſte Verderben, ſchrieb ihnen allein den Untergang des Vaterlandes zu, vermahnnte ſie nochmals Sigismunden als ihren natürlichen Fürſten anzunehmen, und erklärte ſich feierlich, wofern ſich die Hermannſtädter einigem Ungemach ausgeſetzt ſähen, ſollte es nicht ihm zu geſchrieben werden, als der ihr Beſtes von Herzen ſuche. —

Die abgeſchickten Bürgermeiſter von Schäßburg und Medwiſch thaten auch alles, die Hermannſtädter dazu zu bewegen. Sie erzählten ihnen die ſchrecklichen Drohworte der Ungarn,

Ungarn, daß ſie die Widerſpänſtigkeit der Hermannſtädter noch ärger züchtigen wollten, als die unglücklichen Schäßburger und Medwiſcher, und baten ſie alſo, nicht durch fernern Widerſtand die ganze Sächſiſche Nation ins Verderben zu ſtürzen. Hierauf ertheilte ihnen der Rath den 17. Dezember im Namen der Hundertmannſchaft und daſelbſt befindlichen Geiſtlichkeit die merkwürdige Antwort:

„ Wann wir durch unſern Abfall von den Deut-

„ ſchen die ganze Sächſiſche Nation von dem

„ Joch der Dienſtbarkeit und Grausamkeit der

„ Kriegsleute befreien könnten; ſo wollten

„ wir es von Herzen gern thun: allein, da

„ uns der geleistete Eidſchwur, und die be-

„ trüglichen Mänke des Adels, mit welchen ſie

„ uns zu berücken ſuchen, im Wege ſtehen; ſo

„ können wir um anderer Willen unſere Ge-

„ wiſſen nicht beſchweren, ſondern wollen viel-

„ mehr unſern den Deutſchen geleisteten Eid,

„ bis auf den letzten Hauch unſres Lebens un-

„ verletzt halten. Doch wollen wir Fleiß anwen-

„ den, den unterdrückten Sachſen zu helfen, und

„ Fürſt Sigismunden durch Bitten und Briefe

„ zu bewegen ſuchen, doch nicht den gänzlichen

„ Untergang der Sächſiſchen Nation zu zu laſſen.“

— Sie erfüllten auch ihre Zuſage, und ſchrieben den 24ten Dec. an den Fürſten nach Deſſau, der den 20ten darauf ihren Boten mit Schreiben zurück ſandte, doch unter der Bedingung zu erſt mit dem Eſaki zu reden. Dieſe

D

ſee

fer aber behielt Brief und Boten bis den 2ten Januar 1702 bei sich, weil der Fürst befohlen, daß niemand die Hermannstädter verhindern sollte, so oft sie zu ihm kommen wollten. Diese Freiheit aber wollte ihnen Esaki nicht eher erlauben, ehe sie nicht Sigismunden gehuldigt hätten.

Unterdessen schickte er den Stephan Ovari und Johann Coloschvari, nach Hermannstadt, welche den 1sten Januar 1602 ankamen, sich aber fürchteten, in die Stadt zu reiten, weil sie einige benachbarte Dörfer abgebrannt gefunden. Sie ließen also durch einen Stadtdiener dem Rath melden: daß sie kommen wären, mit ihnen im Namen des Fürsten Sigismund zu handeln. Der Rath, der die erbigten Gemüther der Bürger und des gemeinen Volks wohl wußte, schickte sogleich einen Rathsherrn ab, sie sicher in die Stadt zu bringen. Diese überreichten dem Rath ein Schreiben, worinn Esaki mit einem Eid beehrte, daß er gar nicht willens sei, den Hermannstädtern zu schaden, sondern ganz Siebenbürgen zur Ruhe zu bringen, damit jede Nation künftighin ihrer Freiheiten genießen könne. — Der Rath antwortete: Auch ihnen würde nichts lieber und angenehmer seyn, als wenn ihr bedrängtes Vaterland in seinen vorigen Stand gesetzt würde. Die Landesherrn möchten nur ihre Pflicht erfüllen und ein Mit-

tel

tel zu diesem heilsamen Zweke erkunden. Daß mit aber niemand meine, als schließ hiebei allein die Sächsische Nation, so hätten sie von ihrer Seite einen Plan entworfen, wann solcher Beifall fände, könnte ganz Siebenbürgen geholfen werden. — Erfreut über diesen Entschluß der Hermannstädter, sandten die Abgeordneten sogleich einen Boten zum Esaki nach Medwisch: er möchte eilends nach Hermannstadt kommen, die Gemüther der Bürger wären zur Uebergabe geneigt. Demetrius Nagy, der mit einigen Truppen zu Stolzenburg lag, glaubte diese Bereitwilligkeit mit ernstlichen Gründen unterstützen zu müssen, und ließ seine Völker in die benachbarten Dörfer streifen, welche den unglücklichen Bauern viele Pferde, Ochsen, Kühe und Schweine wegtreiben. Welches aber auf die Herzen der Hermannstädter eine ganz entgegengesetzte Wirkung hatte.

Den zweiten Jänner, war Esaki schon zu Stolzenburg, und verlangte durch Briefe von den Hermannstädtern; auf den folgenden Tag zwölf Rathsgeschworne mit hinlänglicher Vollmacht, nach Samersdorf abzuschicken. — Man rathschlagt darüber auf dem Rathshause, und wird beschlossen, Esaki sollte selbst nebst zehn Personen in die Stadt kommen, und seine Vorschläge bekannt machen; denn es sei niemals, so gar in Friedenszeiten, gebräuch-

D 2

lich

lich gewesen, den ganzen Rath aus der Stadt zu lassen, vielweniger in Kriegesläuften, wo alles verdächtig wäre, und leicht ein Betrug mit unterlauffen könne. Allein Esaki dachte auch so, er befürchtete, wenn er in die Stadt käme, würde er gefangen, und den Deutschen ausgeliefert werden. Er entschuldigte sich also mit vieler Höflichkeit: er wäre Persona regia und es würde seinem Charakter entgegen seyn, wenn er selbst hin käme. Zugleich überschickte er ihnen einen Versicherungsbrief, daß ihre Abgeordneten von seinen Soldaten nichts zu befürchten haben sollten, und er würde alle Sorge tragen, daß sie unbeleidigt wieder zurückkehrten.

Den 4ten Januar, beschloß also der versammelte Rath: den Grafen der Nation und Königsrichter zu Hermannstadt, Albert Suet, nebst zween Rathsherrn, Georg Euyeter und Daniel Mälmer, und den Hundertmännern, Vincentius Freitag, Michael Medwischer und Andreas Jüngling, nach Hammersdorf abzuordnen. Sie überbrachten dem Esaki zugleich ihre im Namen der ganzen Nation abgefaßte Artikel, welche Esaki annahm, und mit seinen Rathslenten untersuchte und prüfte. Etliche billigten sie, andere veränderten und erklärten sie nach ihrem Gutdünken. Hier

auf

auf wurden sie nach Hermannstadt mit beigefügter ernstlichen Bitte, geschickt; die Bürger möchten doch Sigmunden für ihren natürlichen Fürsten erkennen, und ihm den Eid der Treue ablegen; besonders da sie wohl sähen, daß die Deutschen einer solchen Menge von Türken und Tatern nicht widerstehen, vielweniger die Hermannstädter beschützen könnten.

Unterdessen diese Artikel hin und her getragen wurden, ereignete sich ein Zufall, der der ganzen Sache auf einmal eine andere Gestalt gab, und die Hermannstädter am Rande ihres Verderbens noch rettete. Ein berauschter Ungar lies sich verlauten: Ihr Hermannstädter! werdet hinfort einen Grafen der Nation, aus dem ungrischen Adel haben, ihr werdet gleich den Kobben und Leibeigenen seyn, die dem Dienstjoch unterworfen sind. — Auch Stephan Ovari hatte aus Fülle des Herzens zu einem gewissen Hundertmann Matthias Birthälmer gesagt: Viele Türkische Kaiser habe ich mit meinen schmeichelhaften Worten betrogen, es müßte ein Wunder seyn, daß ich jetzt einen Schneider (den Bürgermeister Euyeter) nicht betrügen könnte. So kamen auch der Türkische Gesandte, der An-

D 3

füh-

föhre der Polaken, und die übrigen Hauptleute, und verlangten den Gold ihrer Knechte und Soldaten aus der Hermannstädtschen Rentkammer, wie ihnen Esaki versprochen, so bald sich die Bürger ergeben würden. — Als die Abgeordneten sahen, wie betrüglich man mit ihnen handele, widerriefen sie alles, was sie bewilligt hatten, und erklärten sich: lieber zu sterben, als die Stadt zu übergeben.

So wenig nun diese Anschläge Esaki gelungen; so wenig geschah es mit einem andern. Die Hermannstädter hatten einen gewissen Martin Salzburger von Stolzenburg, zu dem kaiserlichen Feldherrn Basta geschickt, um denselben um schleunige Hülfe zu ersuchen. Dieser wurde auf seiner Rückreise gefangen und dem Esaki ausgeliefert, der ihm endlich auf Bürgschaft frei lies, aber zugleich beschwor, den Hermannstädtern folgende Nachricht zu überbringen: Basta habe den Klausenburgern, nachdem er die Bürger beraubt, die Stadtschlüssel zurück geschickt, und sei halb tod nach Wardein in die warme Bäder abgereist. In ein Deutscher General sei tod nach Szatmar geführt worden, und viele meinten es wäre Basta selbst. Die Hermannstädter warteten also vergeblich auf seinen Beistand. — Wie Salzburger auf das Rathshaus kam, wollte er so lange von seinen Verrichtungen nichts

nichts erzählen, bis ihm nicht der Rath angelobe, ihn nicht wieder dem Esaki auszuliefern, welches auch die Hundertmänner durchaus haben wollten, weil er sein Leben wegen der Bürger in Gefahr gesetzt habe, es möchte gehen wie es wolle.

Hierauf wurde er vom Stadtpfarrer Christian Lupinus, verhört und beschworen, die reine Wahrheit zu sagen und nichts zu verschweigen. Er sagte also: „Ich bin von euch zu Herrn Basta gesandt worden, wohin ich auch den dritten Tag anlangte, da er bei Dees mit 2000 Mann lag. Ich habe ihn in euren Namen sehr gegrüßet, und den Zustand der Stadt eröffnet, daß die Bürger in grosser Gefahr wären, und sie begehrt, Basta möchte ihnen Hülfe leisten. Herr Basta fragte mich; ob sie noch beständig seien? Ich sagte: Ja! sie sind noch beständig, aber sie werden von den Sächsischen Völkern sehr geängstet, indem diese in den Sächsischen Märkten und Dörfern liegen und alles verwüsten. Ferner fragte Herr Basta: was machen dann die Medwischer und Schäßburger? sind sie auch noch beständig? Ich antwortete: weil die Medwischer solcher Menge nicht haben widerstehen können, so haben sie sich ergeben. Die Schäßburger sind bisher beständig gewesen; allein auf dem Wege habe ich vernommen, daß

„ daß die Burg von den Ungarn eingenommen
 „ worden; kann es aber nicht mit Gewisheit
 „ sagen. Hierauf habe Michael Szekely,
 „ Szatmarer Kapitain gesagt: Die Hermann-
 „ städter werden ein gutes Werk thun und be-
 „ ständig verbleiben, denn sie haben eine feste
 „ Stadt. Herr Basta der ist Kosik hatte,
 „ saß auf einem Stuhl beim Feuer. Nach lan-
 „ gen Bedenken sagte er: Morgen will ich mit
 „ dir fünfhundert Reuter nach Hermannstadt
 „ zu einer Besatzung schicken. Den andern Tag
 „ zog er mit allen Kanonen nach Klausenburg
 „ um Gyalo einzunehmen, und befahl mir,
 „ Euren Wohlweisheiten zu sagen; Sie soll-
 „ ten sich vor Herrn Sigismunden nicht fürch-
 „ ten, denn er könnte mit seinem Volk nicht
 „ die geringste Bestung einnehmen, geschwei-
 „ ge dann eine so feste Stadt. Er wollte auch
 „ bald mit dem ganzen Heer kommen, und
 „ den bedrängten helfen. Ja er hat E. W. W.
 „ auch befohlen, daß sie in alle Städte und
 „ Stühle ausschreiben, und die Sachsen
 „ vermahren sollten, Ihro Kaiserlichen Maje-
 „ stät getreu zu verbleiben, und wären sie
 „ gleich von Sigismundischen Volkern gewalt-
 „ samer Weise unterdrückt worden; sollten sie
 „ doch wieder Gnade erlangen, wann sie nur
 „ in der Zeit den Kaiserlichen zufallen wür-
 „ den. — Wegen der Edelleute, Weiber und
 „ Güter befragte ich ihn: was damit zu thun
 „ wäre? Lasset sie zufrieden, erwiederte er,
 „ und

„ und behaltet sie im Arrest, bis ich hinein
 „ komme. Also wurde ich frey gesprochen, und
 „ kam bis nach Euyet, würde auch den folgen-
 „ den Tag nach Hause gekommen seyn, allein
 „ ich wurde vom dafigen Richter gefangen ge-
 „ nommen, und nach Medwisch dem Esaki aus-
 „ geliefert. Hier schleppte man mich vor Ge-
 „ richt, und wurde als ein Verrätther des Ba-
 „ terlandes, der die Deutschen den Hermann-
 „ städtern zu Hülfe geruffen, zum Tode ver-
 „ urtheilt. Doch auf Fürbitte Johann Klau-
 „ senburgers (Colosvári) wurde mir unter
 „ der Bedingung das Leben geschenkt: ich soll-
 „ te wieder zu Herrn Basta, und so reden,
 „ wie mich Esaki lehren werde. Ich sahe
 „ die Todesgefahr, und in der Angst dachte
 „ ich nichts Heil süßer als das Leben; versprach
 „ also alles, und so zu sagen, wie mir befoh-
 „ len wurde. Gehe hin zum Basta, sprach
 „ Esaki: und sage, du wärest zum zweitenmal
 „ von dem Hermannstädtischen Rath, zu ihm
 „ geschickt worden, der ihm vermelden lies:
 „ In Burzelland lägen 12000 Türken und Ta-
 „ tarn, welche Sigismunden zu Hülfe gekom-
 „ men, bei Lugosch wären 4000 Janitscharen,
 „ welche viele Kanonen aus Temeswar, und
 „ andere Munition mit sich führten. Die
 „ Schäßburger Burg sei von den Ungarn mit
 „ Gewalt erobert worden, und Hermannstadt
 „ würde auch übergehen, weil sie solcher Men-
 „ ge nicht widerstehen könnte. — Als dieses
 „ Herr

„ Herr Basta hörte, sagte er mit Zorn:
 „ das ist alles erlogen, denn ich weiß wohl,
 „ wie vieles Volk Sigismund hat, und wie
 „ viele Baschaken mit ihren Bölkern nach Hau-
 „ se gezogen. Sie werden mir kein Schrecken
 „ einjagen, und wann er noch so vieles Volk
 „ aufbringen sollte. — Mit diesem Bericht
 „ kam ich zum Esaki zurück, und sagte ihm:
 „ Basta habe in ganz Siebenbürgen seine Kund-
 „ schafter, und wisse wohl, was vorgienge. „

Dieser Bericht stärkte die Gemüther der
 Hermannstädter noch mehr in ihrer Abneigung
 sich dem Fürsten Sigismund zu unterwerfen.
 Sie erklärten sich zum letztenmale: Wann Es-
 aki es redlich meyne, sollte er ihnen Sigis-
 munds Brief und Boten übersenden; dena sie
 wollten nicht mit dem Feldherrn, mit Hint-
 anzetzung des Fürsten, in Unterhandlungen
 treten, daß sie nicht betrogen würden, und
 in Zukunft nur Verdrieslichkeiten hätten. —
 Da nun Esaki alle seine Bemühungen vergeb-
 lich und verloren sahe, verlies er den 7ten.
 Januar Hamersdorf, welches er zur Dankbar-
 keit für die gute Bewirthung, anstecken lies
 Als die Hermannstädter seinen Abzug bemerk-
 ten, begleiteten sie ihn mit ihren Kanonen,
 dabei Mursan, ein Tatarischer Hauptmann er-
 schossen wurde, er gab auch den Tatern im
 Neufmärker Stuhl, den Befehl die Hermann-
 städtischen Dörfer mit Feuer und Schwerdt zu
 vere

verwüsten. Ein gewünschter Befehl für diese
 alles verwüstende Heuschrecken. Den 27ten
 Jänner, brennte schon Nependorf, und auf
 zweihundert Personen wurden in die traurigste
 Sklaverei weggeführt.

Den 3ten Jänner, überschickte Esaki
 endlich den Sigismundischen Brief vom 28ten
 Decemb. Gunesch, (*) dessen Nachrichten
 ich hiebei gefolgt habe, giebt uns von dessen
 Inhalt folgende Nachricht: „ Die Hermann-
 „ städter wären weder kalt, noch warm. Mit
 „ dem Munde bekunten sie zwar, daß sie ih-
 „ ren natürlichen Fürsten liebten, aber mit
 „ dem Herzen haßeten sie ihn. — Nennet die
 „ Hermannstädter Hummeln, (Fucos) die
 „ zwar keinen Honig einführten, aber dessen mit
 „ Lust genössen. Als wann er sagen wolle: Ihr
 „ Hermannstädter wollet eure Privilegien unge-
 „ kränkt erhalten, aber ihr wollt die Hand nicht
 „ anlegen, damit der ausgejagt werde, der sie
 „ euch durchlöchern will. — Ihr bekennet selbst,
 „ der Feind sei ausgezogen, und dennoch lie-
 „ bet ihr ihn abwesend mehr, als gegenwär-
 „ tig. Ihr seid dem Knecht gleich, welchem
 „ ein Talent gegeben war, daß er damit meh-
 „ vere

(*) In seinem Handschriftlichen Werkgen: Fides Saxonum
 Er beruffet sich dabei auf die schriftliche Nachrichten des
 Christian Lupinus, eines Augenzeugen, dieser traurigen
 Vorfälle.

„ rere gewinne; er vergrub es aber in die Er-
 „ de, daß er es zu seiner Zeit wieder geben
 „ könne: also vergrabet auch ihr euer ande-
 „ trautes Talent in die Erde, daß es keinen
 „ Nutzen schaffet. Ihr versaget mir den Ner-
 „ vum belli, Geld, Stücke, Pulver, Tra-
 „ banten, Proviand, da ihr doch fertig seid,
 „ den Feinden des Vaterlandes zu geben, was
 „ sie verlangen, derowegen könnet ihr der Stra-
 „ fe nicht entgehen. Ihr begehret Frieden,
 „ und verlanget von mir einen Rath, wie ihr
 „ dazu gelangen möget. Ihr habt Rath, ihr
 „ habt Weisheit, ihr habt Macht, auf wel-
 „ che ihr euch verlasset. Schmiedet euch selber
 „ einen Frieden, denn unsre Rathschläge stin-
 „ ken euch. Wir haben unsern General, Ste-
 „ phan Esaki gesandt, daß er unsern gu-
 „ ten Willen gegen euch eröffne, allein ihr ha-
 „ bet seiner gespottet, und ohne Antwort ab-
 „ ziehen lassen. Es stehet also bei euch, ent-
 „ weder Leben, oder Tod, Friede oder Krieg
 „ zu erwählen. In Zukunft dürft ihr euer Ur-
 „ theil nicht uns zuschreiben. Wir sind bereit
 „ euch Gnade zu ertheilen, Gott aber wird
 „ euch strafen.

Wie wünschte ich, der Geschichtschreiber
 hätte das Original dieses Briefs seinen Nach-
 richten eingerückt, oder doch eine vollständige
 Uebersetzung! Die Antwort der Hermannstäd-
 ter

ter hat er vollständiger, doch auch nicht ganz.
 Sie verdient hier eingerückt zu werden:

Durchlauchtigster Fürst, gnädiger Herr!

Wir haben Euer Durchlaucht Brief, emp-
 pfangen, in welchem Euer Durchlaucht unsrer
 Hoheit spottet und beschuldigt, als wann wir
 für uns allein klug wären, und durch eigene
 Macht und Gewalt dem ganzen Lande zu wir-
 derstehen uns stark genug zu seyn vermeinten,
 den natürlichen Fürsten verachteten, und einer
 fremden Nation anhängen, welche Kalumnie
 uns fälschlich beigelegt wird. Denn wir Sach-
 sen haben von vierhundert Jahren her, als
 Geisa der König, durch die Sachsen in Un-
 garn eingeföhret wurde, unsre Treue den
 Königen, Waiwoden und Fürsten überflüssig
 erwiesen; daher wir den Namen der Treuen
 und Beständigen bis auf diesen Tag erhalten.
 Wir nehmen Eure Durchlaucht auch selbst zum
 Zeugen, daß E. D. Zeit ihrer Regierung kei-
 ne treuere Unterthanen gehabt, als die Sach-
 sen. Diese Treue wollten wir E. D. auch jzt
 gern leisten, wann uns nicht wichtige Ursachen
 hinderten; nehmlich, der geleistete Eid, mit
 den wir uns drei bis viermal auf E. D. Be-
 fehl, dem Kaiser verbunden haben, und die
 schändliche Verlassung, in dem E. D. von dem
 Kaiser überwunden, aus dem Lande gewichen,
 und uns in Nachen der Feinde gelassen. wel-
 che

che uns das Leben geschenkt, unsere Stadt un-
 beschädigt gelassen, und Schutz wider alle an-
 fallende Feinde, oder Gefahr, versprochen ha-
 ben, derowegen werden wir unverdienter Weise
 der Untreue beschuldigt, demselben die gebüh-
 rende Ehre zu leisten, welcher Eure Durchl.
 der höchsten Ehre gewürdiget hat. E. Durchl.
 haben von Ihro Kaiserl. Majestät den Titel
 eines Reichsfürsten empfangen, dessen Sie sich
 noch gebrauchen. Sie haben das goldne Vlies,
 und viele andere Ehrenzeichen empfangen, wel-
 che eigentlich zeigen, daß E. D. die Deutsche
 Nation nicht ganz und gar hassen; sondern
 vielmehr noch zur Zeit sich in den Schoos Ih-
 ro Römisch-Kais. Majestät begeben werden.
 E. D. vergleichen uns den Hummeln, die zu
 keinem Werke nützlich wären; sondern das,
 von den arbeitsamen Bienen gesammelte süße
 Honig verzehren. Wir sagen das Widerspiel.
 Die Sächsische Nation sind fleißige Bienen ge-
 wesen, die alle Stöcke mit süßern Honig an-
 gefüllet hatten. Allein Waiwode Michael,
 hat den Honigseim ausgeschüttet, daß wenig
 übergeblieben ist. Ihm sind andere Bienens-
 nachgefolget welche das Honig mit den Bienen-
 stöcken weggenommen. Also, daß die Sachsen
 in die äußerste Armuth gerathen, welches kei-
 nen andern zuzuschreiben, als denen, die uns
 verlassen, und den Raub ausgelegt haben. Vor-
 hin wurden die Sachsen mit der Aesopischen
 Henne verglichen, die ihrem Herrn täglich ein
 gold-

goldnes Ei legte. Mit diesem sind die geizigen
 Soldaten nicht vergnügt gewesen, haben die
 Henne sammt dem Ei aufgefressen, und nun
 müssen sie beides entbehren. Denken also E.
 Durchl. darauf, wie Siebenbürgen in vorigen
 Stand zu setzen, die Unterthanen zu Kräften
 kommen, und die ausgeleerten Vorrathskam-
 mern wieder angefüllet werden: sonst werden
 Sie nicht den Fußstapfen dero Vorfahren fol-
 gen, welche die Grenzen des Reichs erweitert,
 und daher den Namen August erhalten. Wir
 wollen dem anhangen, der uns für äußerli-
 chen Feinden beschützen wird. Wird uns aber
 E. D. mit Waffen angreifen und verderben
 wollen: so wollen wir im Namen des Herrn
 streiten, wie David wider Goliath stritte, und
 der Philister Heer zerstreute. —

Doch alles dieses waren bald übergehen-
 de Ungewitter. Sigismundus sahe sich aber-
 mals genöthigt, Siebenbürgen Kaiser Rudol-
 phen abzutreten und dasselbe auf ewig zu ver-
 lassen. So sahen sich denn die Hermanstäd-
 ter von dem Schrecken des Kaieges befreiet,
 aber gar bald von andern Feinden überfallen,
 gegen die sie keine Muren und Kanonen be-
 schützen konnten. Die grosse Menge der hin-
 geflüchteten Landleute, die ohne ordentliche
 Wohnungen, und nöthige Lebensmittel sich be-
 fanden, vernrsachten allerhand tödliche Krank-
 heiten, und zuletzt die Pest, die zwar im
 Sommer

Sommer etwas nachließ, aber im September wieder aufstieg, und mit solcher Wuth fort dauerte, daß im folgenden Jahr, 1603, ein neuer Friedhof vor dem Sagthor mußte angelegt werden, der den 16ten März, mit einer Predigt eingeweiht wurde. Hierzu kam noch die schreckliche Hungersnoth, in dem die Baskaischen Kriegsvölker 1602, alle Feldfrüchte im Lande verbrennt, und den Landleuten das Getraide weggenommen hatten. Im März 1603 war die Thuerung zu Hermannstadt so groß, daß der kleine Kübel 10 bis 12 und zuletzt gar 16 Gulden kostete. Die Leute aßen Eichen, schlachteten Pferde, Hunde und Katzen. Ja sie konnten sich nicht einmal vom Menschenfleisch enthalten, wie dann eine Walachin eingezogen und geviertelt wurde, die vier Kinder auf der Gassen aufgefunden, und heimlich geschlachtet und gegessen hatte. Durch diese schreckliche Strafgerichte wurde Hermannstadt so entvölkert, daß kaum der vierte Theil von Menschen überblieb. Selbst Enyeter, wie ich oben gemeldet, wurde von der allgemeinen Seuche weggerissen. Vielleicht ist sein Leichnam aus dieser Ursache nicht in die Kathedral Kirche beigefest worden. Denn daselbst finde ich sein Grabmal nicht, wohl aber das seiner Gemahlin Barbara, die ihm 1595 in ihrem 38ten Jahre gestorben. Doch ist nur die Handschrift lesbar: SEPLTVRA SPECTABILIS - ET VIRTVTIS BARBARÆ MATR. ORÆ CONIVG. CIRCVMSP. AC PRVDENTISS. VIRI LVCAE ENYEDI. CON.

CONSVLIS REIP. CIB. INCLITI IN CHRISTO PIE
DEFVNCT. 2. ANNO 1595 AETATIS. 33.

Johann Rhener. (Regenius)

Ein Mann von unbändigem Ehrgeiz, der zuletzt gar auf das Fürstenthum Absichten hatte. Ob er gleich nur ein Schneider war, wußte er doch seine Rolle so gut zu spielen, daß ihn Kaiser Rudolph auf der Versammlung der Sächsischen Nation zu Klausenburg 1604, nebst dem Königsrichter Albert Huet, zu Siebenbürgischen Kammerräthen erklärte. Glauuben wir dem Soterius, so ist Rhener in dem Jahren 1604 und 5, Bürgermeister gewesen, da er denn seine Treue gegen das Haus Oesterreich durch eine sehr unedle That zu erweisen suchte. Im letztern Jahre war er Brautführer bei der Vermählung des Stadtpfarrers Christian Lupinus, welche den 20ten Heumond geschah. Diese Tage der Freude und Sicherheit hätte er zu einem Blutbade bestimmt. Georg Ras der berichtigte Anführer der im Walachischen Feld stehenden Heiden sollte heimlich in die Stadt gelassen werden, und die Stadtwache und alle verdächtige Hochzeitsgäste niederhauen. Zum Glück für Hermannstadt wurde dieses blutige Geheimniß entdeckt, ehe es sich entwickeln konnte. Rhener sah sich dadurch genöthigt in der Walachei Sicherheit zu suchen, woselbst er von dem Hospodaren Radul, ein Landgut erhielt, und mit des-